

INFORMATION

Rundbrief 07/04



Wussten Sie schon ...

- dass das Nichtanlegen vorhandener Sicherheitsgurte in Reisebussen mit 30,00 € geahndet wird; dass der Busreiseveranstalter aber keine reisevertragliche Pflicht hat, auf die Benutzung der Gurte hinzuweisen und somit nicht haftet, falls der Reisende sich bei einem Unfall verletzt, (AG Eutin, Az: 6 C 173/02);
- dass die Vorverlegung einer Reise um einen ganzen Tag einen Mangel darstellt, der die Reise objektiv erheblich beeinträchtigt und den Reisenden zum Rücktritt von der Reise berechtigt, (AG München, 272 C 6400/03);
- dass ein Reiseveranstalter nicht verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass ersichtlich nicht in Betrieb befindliche Teile der Außenanlage eines Hotels beleuchtet oder abgesperrt sind, (LG Koblenz, 10 O 343/03);
- dass ein Pauschal-Tourist, der vom Reiseveranstalter zum Anlegen von Plastikarmbändern gezwungen wird, um ihn als sog. „All-Inclusive-Gast“ zu kennzeichnen, den Reisepreis mindern kann, (AG Köln, 136 C 496/97).

Dies ist eine INFORMATION der

R e c h t s a n w ä l t e
Beismann, Dr. Neddenriep & Kolle
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Einbeck
BLZ 262 514 25 - Kto. 1051 853

Deutsche Bank
BLZ 262 714 24 - Kto. 0 300 277

Volksbank Einbeck
BLZ 262 614 92 - Kto. 7 495 000

Tätigkeitsschwerpunkt ●